



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Donnerstag, den 29.11.2012
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten
Hondt, Claudia
Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar
Fehlandt, Peter
Geiseler, Klaus
Lange, Wolf-Dieter
Melsbach, Thorsten
Rademacher, Wolfgang
Räth, Markus
Vendsahm, Norbert

zu Top 9) den Sitzungssaal verlassen.
zu Top 11) und 12) den Sitzungssaal ver-
lassen.

Werner, Hartmut
Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Möller, Uwe

Planungsbüro

Gosch, Stephan
Greuner-Pönicke, Stephan

bis Top 10)
bis Top 10)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin
Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreter
Sonnenwald, Martin

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 18.09.2012
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 43 - Ladestraße
hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes auf Grundlage des Flächen-
ankaufs
- 9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 33: Gebietsabgrenzung: Nördlich, östlich
und südlich der Straßenfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück
der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nord-
grenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teil-
stückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17
und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf
der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück
59/8). Alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 10) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 "Auf der Geest"
Gebietsabgrenzung: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K
73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am
Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die Ost-
grenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich "Kielkoppel"
hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebietsabgrenzung: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung
Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahn-
grundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung
Nüssau, (Berliner Straße),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

- 12) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Gebietsabgrenzung: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3, Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3, Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25), Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägungs-
- 13) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Büchen
- 14) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen
- 15) Resolution zum Fracking-Verfahren im Gemeindegebiet
- 16) Nachwahl eines Mitgliedes und eines Vertreters in den Amtsausschuss
- 17) Nachwahl eines Mitgliedes und eines Vertreters in den Schulverband Büchen
- 18) Umbesetzung von gemeindlichen Ausschüssen
- 19) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 9
- 20) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 15
- 21) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 38
- 22) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Gosch vom Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner und Herrn Greuner-Pönicke vom Planungsbüro BBS. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Sonnenwald und Frau Gronau-Schmidt haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Doering beantragt den Top 23) Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Top Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Doering gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung den Abschluss eines städtebaurechtlichen Vertrages für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 beschlossen hat.

4) Einwände gegen die Niederschrift vom 18.09.2012

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 18.09.2012.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Beratung:

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, bei denen er die Gemeinde Büchen in der Zeit vom 19.09.2012 bis zum heutigen Tag repräsentiert hat.

07.10. Schützenverein Büchen - Tag der offenen Tür

07.10. AWO-Ortsverein Büchen feiert 40jähriges Bestehen im AWO - Heim

14.10. Gewerbeschau Schwarzenbek

22.10. Auf Einladung der SPD war der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Herr Breitner in Büchen.

- 28.10. Kaninchenausstellung in der Turnhalle des Kaninchenzuchtvereins Büchen
- 31.10. Zusammenkunft auf Einladung des Kirchenkreises in der Gaststätte zur Mühle mit Vertreter des Kirchenkreises, des Amtes und der Gemeinde
- 07.11. Workshop zum Thema: Fähre Siebeneichen in der Priesterkate
- 11.11. Der Kreisschützenverband ehrt seine Kreissieger und den Kreisschützenkönig in der Waldhalle in Büchen
- 18.11 Volkstrauertag- Gedenkfeier am Ehrenmal
- 25.11. Besuch der großen Judoveranstaltung in Sporthalle
- 25.11. Festveranstaltung der Kreismusikschule in der Aula der Gelehrtenschule in Ratzeburg
- 27.11. Klönnachmittag des Heimat- und Geschichtsvereins in der vollbesetzten Priesterkate
- 28.11. Treffen mit Vertretern der Vereine und Verbände im Bürgerhaus, u.a. besprechen des Jahresveranstaltungskalenders

Darüber hinaus konnte Herr Doering einer Familien zur diamantenen Hochzeit und einer Familie zur eisernen Hochzeit gratulieren. Mehreren jungen Familien konnte Herr Doering wieder zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte aus der Verwaltung:

- Es fand am 14.11.2012 ein Gespräch zum geplanten Kiesabbau mit Vertretern des Landbetriebes für Straßenbau und Verkehr, dem Kreis und der Fa. Ohle und Lau statt. Es wird zurzeit geprüft, ob eine private Zuwegung zur Landestraße erfolgen kann. Mit dem Kiesabbau soll 2014 begonnen werden.
- Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11. die von den Gemeinden übertragenen Beschlüsse angenommen.
- Der Amtsausschuss hat weiter beschlossen, bei dem Projektträger Jülich bis zum 31.03.2013 ein Antrag auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu stellen.
- Es gibt eine neue Mappe für Zugezogene nach Büchen. Sie wurde von Gewerbetreibenden finanziert und weist erste Informationen zu Vereinen und Angeboten innerhalb der Gemeinde auf.
- In diesem Jahr wurde durch den Projektträger Jülich die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen in der Lauenburger Straße bewilligt. Durch die Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses wird der Lampentyp festgelegt. Musterlampen sind in der Gemeinde Klein Pampau in Betrieb.
- Am 22.11. fand ein Gespräch mit politischen Vertretern und der BIMA zum FFH-Gebiet Nüssauer Heide statt. Es wurde dort die Zustimmung zum geän-

erten Vertrag signalisiert. Die Gemeinde zahlt jährlich ca. 5.000 Euro für die Nutzung und Unterhaltung der Wege.

- Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2011 eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 173.000 Euro erhalten.
- In der Zeit vom 04.12.2012 bis zum 07.02.2012 findet eine Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises bei uns statt.
- Auf dem Bahnhof wurde ein zusätzlicher Wetterschutz an dem Berliner Gleis aufgestellt. Sofern die Witterung es zulässt, wird Mitte Dezember ein großes Überdach auf der Mittelinsel errichtet werden.
- Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr hat für 2013 den Beginn der Verkehrsmaßnahme am Hamburger Tunnel zugestimmt.
- Vom 01.12. bis 31.12. haben E.On und KielNet eine Weihnachtsaktion gestartet. Wenn der Breitbandantrag gemeinsam mit einem weiteren Haushalt eingereicht wird, sparen beide Haushalte jeweils 50 % der Bereitstellungspauschale. Das Gleiche gilt für Anträge, die auf Empfehlung hin eingehen. Es ist der Name des Empfehlenden auf dem Neuantrag zu vermerken. Die Aktion gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Bebauungsplan Nr. 43 - Ladestraße hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes auf Grundlage des Flächenankaufs

Beratung:

Herr Melsbach berichtet, dass die Gemeindevertretung am 10.03.2009 beschlossen hat, für das Gebiet:

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg – Berlin gem. § 13a BauGB unter Vorbehalt des Ergebnisses der allg. Vorprüfung des Einzelfalles ein Bebauungsplan Nr. 43 der Innenentwicklung aufzustellen.

Die Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zum Verkehrslärm sollte von Herrn Dipl.-Ing. Novotny von der Ingenieurges. Odermann + Krause, Lüneburg erfolgen. Dieses Büro wurde in der Zwischenzeit erfolglos aufgefordert ein Kostenangebot zu unterbreiten, so dass stattdessen empfohlen wird, ein anderes Büro zu beauftragen.

Die aktuellen Flurstücksnachweise nebst Flurkartenabzeichnungen des Katasteramtes liegen der Gemeinde nach Abschluss des Kaufvertrages über die Ladestraße nun vor, so dass seitens des Planungsbüros GSP nun ein überarbeitetes städtebauliches Konzept wie aus der Anlage ersichtlich erarbeitet wurde.

Dieses beinhaltet die Ausweisung von 300 Park + Ride Stellplätzen mit einer Breite von 2,70 m und ca. 200 Bike + Ride Stellplätze.

Die Erschließungsstraße endet mit einem Wendehammer. Am Anschluss der Erschließungsstraße folgt der Skulpturenpark mit Anschluss an öffentliche Wanderwege.

Vor und hinter den Park + Ride Stellplätzen werden Gewerbe- oder Mischgebiete ausgewiesen. Ein Mischgebiet setzt eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe voraus. Aufgrund der Lärmbeeinträchtigungen allein durch die Bahnstrecke wird empfohlen, ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Die Förderrichtlinien sehen für Park + Ride Parkplätze lediglich eine Breite von 2,50 m vor. Sofern die Gemeinde Stellplätze mit einer Breite von 2,70 m herstellen möchte, werden die Mehrkosten für die übersteigenden 20 cm nicht gefördert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung hält an den Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2009 fest. Lediglich bei der Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zum Verkehrslärm ist das Büro LAIRM CONSULT GmbH, Hauptstraße 45, 22941 Hammoor an Stelle des Herrn Dipl.-Ing. Novotny zu beauftragen.
- 2.) Das städtebauliche Konzept wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
16	14	14	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 33: Gebietsabgrenzung: Nördlich, östlich und südlich der Straßenfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teilstückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17 und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8). Alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Rätth erklärt sich für den Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor.

In der Zeit vom 20.08.12 – 20.09.12 lag der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: Nördlich, östlich und südlich der Straßenteilfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teilstückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17 und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau, öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Hierzu sind die in der beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen eingegangen.

Auf der Bau- und Wegeausschusssitzung vom 08.11.12 bestand noch Klärungsbedarf mit der Unteren Forstbehörde hinsichtlich der Einhaltung eines Waldschutzstreifens von 20 bzw. vermindert von 15 m.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage). Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: Nördlich, östlich und südlich der Straßenteilfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teilstückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17 und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung Teil I und Teil II wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
16	14	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Räth von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

- 10) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 "Auf der Geest"
Gebietsabgrenzung: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K 73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich "Kielkoppel"
hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.06.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um einem ansässigen Gewerbebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten mit größtmöglicher Flexibilität einzuräumen.

Im Oktober 2012 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag entschieden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde am 29.08.2012 durchgeführt. An der Planung Interessierte sind zu diesem Termin nicht erschienen.

Nunmehr kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden, so dass die Planungen erneut in die Öffentlichkeit und den Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden können.

Herr Gosch erläutert kurz die Maßnahme. Das öffentliche Regenrückhaltebecken geht in den privaten Besitz des Anliegers über. Der Wendehammer wird vorgezogen, da auch der hintere Teil der Straße ebenfalls in privaten Besitz übergeht.

Herr Gosch und Herr Greuner-Pönicke stellen die eingegangenen Stellungnahmen zum B-Plan 25 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Diese Liste wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt wird:

Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K 73), Ostseite der Straße „Auf der Geest“ und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße „Auf der Geest“, Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich „Kielkoppel“

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
16	14	14	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) 12. Änderung Flächennutzungsplan
 Gebietsabgrenzung: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
 Boizenburger Straße,
 Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße),
 Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
 Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
 hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beratung:

Herr Vendsahm erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 11 und 12 für befangen. Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

Herr Melsbach erläutert, dass die Gemeindevertretung am 18.09.2012 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt

hat. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 01.10.2012 bis 01.11.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
16	14	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Vendsahm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 12) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Gebietsabgrenzung: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,

Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägungs-

Beratung:

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor. Die Gemeindevertretung Büchen hat am 18.09.2012 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 01.10.2012 bis 01.11.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
16	14	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Vendsahm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

- 13) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Lange berichtet, dass es gelungen ist, den Haushalt 2012 auszugleichen und sogar einen positiven Betrag zu erwirtschaften, so dass der entstandene Fehlbetrag aus den Jahren 2010/2011 von 948.000 € auf 538.300 € verringert werden kann.

Die Verringerung des Defizits für das Jahr 2012 ist auf eine verbesserte Einnahmesituation insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 940.000 €) zurückzuführen.

Ansonsten werden mit dem Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Im Vermögenshaushalt sind Anpassungen bzw. Erhöhungen der Ansätze im Bereich des Freibades, der Straßenunterhaltung sowie der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung eingestellt worden. Die zusätzlichen Ausgaben sind aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips durch Mehreinnahmen sichergestellt, so dass eine zusätzliche Darlehensaufnahme nicht notwendig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes, des Stellenplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 13.601.400 € und Ausgaben in Höhe von 14.689.200 € vor. Es stellt sich somit ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von 1.087.800 € dar, der sich jedoch aus dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 bis 2011 in Höhe von 538.300 € sowie dem für das Jahr 2013 entstehenden Fehlbedarf in Höhe von 549.500 € zusammensetzt.

Im Vermögenshaushalt belaufen sich gemäß dem vorliegenden Entwurf die Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 2.536.600 €. Die eingeplanten Investitionen im Haushalt 2013 beschränken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung, wobei die Ausgaben durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen gesichert sind.

Die Investitionskosten im Einzelplan 0600 werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt finanziert. Darüber hinaus sind Mittel für die FFW Büchen in Höhe von 16.500 € eingeplant. Diese Ausgaben werden über die Schlüsselzuweisungen finanziert, da 8 % der Schlüsselzuweisungen für Investitionen eingesetzt werden sollen. Daher sind im kommenden Jahr keine Darlehensaufnahmen eingeplant und festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits durch eine separate Hebesatzsatzung auf das nach § 16 FAG geforderte Niveau von 360 v. H. bei der Grundsteuer A, bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B und bei 360 v. H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs fallen im Haushalt 2012 die Einnahmen geringer aus, da die Gemeinde eine relativ hohe Finanzkraft (bedingt durch hohe Gewerbesteuererinnahmen) ausweist. Durch das sich wieder verbessernde Steueraufkommen hat sich jedoch auch eine höhere Steuer- bzw. Finanzkraft für die Gemeinde ergeben, so dass die Zahlen für die Amts- und Kreisumlage vom Betrag her höher liegen werden, als im Jahr 2012. Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt jedoch unverändert bei 36,4 %. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird im kommenden bei 20,5 % liegen. Die Schulumlage wird im kommenden Jahr für die Gemeinde Büchen um rd. 30.000 € höher ausfallen als im Jahr 2012.

Die Ansätze, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dargestellt wurden, sind so in Abfrage in den einzelnen Fachbereichen und Außengewerken erfolgt und entsprechend eingestellt worden.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden für die kommenden Jahre folgende Ansätze in die Finanzplanung aufgenommen:

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges	290.000 €
Finanziert durch Mittel aus der Feuerschutzsteuer	60.000 €
Darlehen	230.000 €

Für diese Maßnahme wurde entsprechend für das Jahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Maßnahme soll zudem durch den Antrag einer Sonderbedarfszuweisung im Jahr 2014 begleitet werden, so dass sich der Eigenanteil für die Gemeinde evtl. stark reduzieren könnte.

Digitaler Funk		48.000 € aufgeteilt
	Auf die Jahre 2015	30.000 €
	2017	18.000 €

Für diese Maßnahme ist ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung für die vorgeannten Jahre eingestellt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Resolution zum Fracking-Verfahren im Gemeindegebiet

Beratung:

Es liegt ein Antrag beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek vor. Diese umfasst den Kreis ungefähr südlich einer Linie Kuddewörde/Woltersdorf und damit auch das Gemeindegebiet Büchen.

Herr Möller beschreibt die Vorgehensweise bei einem solchen geplanten Fracking-Verfahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise –förderung und bereits die Suche nach unkonventionellen Erdgasvorhaben auf ihrem Gemeindegebiet ab.

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl nicht hinnehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht akzeptabel.

Die Gemeindevertretung Büchen fordert daher die Landesregierung Schleswig-Holstein auf,

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche

- Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben,
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres – sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung – auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
 3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren – bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung auch ein Einvernehmen hergestellt werden muss mit den Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete bereits eventuell betroffen sind,
 4. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
 5. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze die Umweltverträglichkeitsprüfung generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Nachwahl eines Mitgliedes und eines Vertreters in den Amtsausschuss

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass von Seiten der Fraktionen für die Nachbesetzung im Amtsausschuss Herr Hartmut Werner und als seinen persönlichen Vertreter Frau Claudia Hondt vorgeschlagen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hartmut Werner und als seinen persönlichen Vertreter Frau Claudia Hondt in den Amtsausschuss.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17) Nachwahl eines Mitgliedes und eines Vertreters in den Schulverband Büchen

Beratung:

Herr Möller berichtet weiter, dass die Fraktionen zur Nachbesetzung für den Schulverband Büchen Herrn Ansgar Dust und als seinen persönlichen Vertreter Herrn Wolf-Dieter Lange vorgeschlagen haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Ansgar Dust und als seinen persönlicher Vertreter Herrn Wolf-Dieter Lange in den Schulverband Büchen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Umbesetzung von gemeindlichen Ausschüssen

Beratung:

Herr Möller berichtet über die Vorschläge der Fraktionen zur Nachbesetzung der gemeindlichen Gremien und schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc folgende Besetzungen:

Herrn Hubertus Doering als Mitglied in den Hauptausschuss und Frau Kirsten Ewert in die Pool-Vertretung.

Frau Karin Hanebuth und Herrn Axel Engelhard als Mitglieder in den Finanzausschuss und Herrn Andreas Kwast in die Pool-Vertretung.

Herrn Wolfgang Rademacher als Mitglied in den Werkausschuss und als Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss sowie Herrn Jochen Winter in die Pool-Vertretung des Bau- und Wegeausschusses.

Frau Christina Kriegs-Schmidt als Mitglied und Herrn Thorsten Melsbach als Mitglied und stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Herrn Klaus Geiseler als Vorsitzenden und Herrn Markus Räth als Mitglied und stellvertretenden Vorsitzenden des Umweltausschuss sowie Herrn Wolf-Dieter Lange in die Pool-Vertretung.

Frau Katja Philipp als Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 9

Beratung:

Herr Räth trägt die Vorlage vor. Zum Ende dieses Jahres wird eine Mitarbeiterin der Priesterkate ausscheiden. Eine Wiederbesetzung der Stelle wird zu Mitte Januar angestrebt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, um die Ausschreibung im Dezember zu veranlassen und eine Auswahl zeitnah treffen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stellenplan Nr. 9.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 15

Beratung:

Herr Räth erläutert, dass nach dem Ausscheiden eines weiteren Bäderfachangestellten bereits zum jetzigen Zeitpunkt um die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre gebeten wird, um mit Ausschreibung und Auswahlverfahren rechtzeitig zur neuen Saison des Waldschwimmbades eine Nachbesetzung vornehmen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stellenplan Nr. 15.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 38

Beratung:

Eine Beschäftigte im Bereich der Bauleitplanung verlässt uns zum 31.12.2012. Dieser Bereich kann in seiner Aufgabenmenge sowie für Urlaubs- und Ausfallzeiten nicht von einer Person alleine geführt werden. Die Verwaltung bittet daher um Aufhebung der Wiederbesetzungssperre.

Herr Lange bittet um detaillierte Begründung für die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre. Herr Möller und Herr Melsbach erläutern den Umfang der bisherigen und der im nächsten Jahr geplanten Bauleitplanverfahren alleine für die Gemeinde Büchen. Auch in den Umlandgemeinden laufen eine Vielzahl von Bauleitplanverfahren. Insgesamt kann dieser Bereich nicht von einer einzelnen Angestellten bewältigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stellenplan Nr. 38.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Verschiedenes

Herr Doering erinnert an die Weihnachtsfeier der Senioren am 07.12.2012 in der Waldhalle.

Herr Doering bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr in den gemeindlichen Gremien und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung